

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 16 (1840)
Heft: 6

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gegner gaben sich nun freilich nicht zufrieden, sondern wendeten sich an den großen Rath, von welchem der Zwist den 25. Brachmonat an den kleinen Rath zur Beurtheilung gewiesen wurde. Wir werden von der weitern Entwicklung berichten, sobald der Spruch der höchsten Instanz erfolgt sein wird.

Litteratur.

Reglement für die Synode des Kantons Appenzell Auferrohden, von derselben genehmigt den 26. Hornung 1840. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1840. 8.

Die Synode ist die erste Behörde unsers Landes, die ein gedrucktes Reglement besitzt. Eine Behörde, die sich in der Regel jährlich nur ein Mal versammelt, bedarf wol solcher Bestimmungen mehr, als andere, deren öftere Sitzungen die Beibehaltung eines bloß traditionellen Reglements schon darum eher zulässig machen, weil sich ein solches durch häufigern Gebrauch weniger aus dem Gedächtnisse verliert.

Das Verlangen des christlich gesinnten Vaterlandsfreundes. Predigt am letzten Ostersonntag Nachmittag gehalten in Stein von M. Hohl. St. Gallen, Scheitlin. 1840. 8.

Es giebt oft Predigten, von denen man denkt, sie hätten wol gehalten werden mögen, aber nicht gedruckt werden sollen. Referent ist über diese Predigt ganz entgegengesetzter Meinung; er hätte sie wol gedruckt lesen mögen, glaubt aber, sie hätte vom Verfasser lieber nicht gehalten werden sollen.

Bernerisches Schulblatt. 1840. N. 7.

Wenn wir in der Regel die Aufsätze in auswärtigen Zeitschriften, welche unser Land betreffen, nicht berühren können, weil sie zu zahlreich und häufig zu unbedeutend sind, so machen wir eine Ausnahme mit dem Aufsatz über das appenzellische Schulwesen, den dieses Blatt bringt. Nie ist uns in auswärtigen Zeitschriften ein so wahrer Aufsatz über diesen Gegenstand zu Gesichte gekommen., und der Verfasser zeigt eine sehr genaue und unbefangene Bekanntschaft mit unsren Zuständen. Er nennt sich zwar nicht; wir wissen aber, daß er unser Land-

mann, H. Sebastian Huberbühler von Trogen, Oberlehrer am Seminar in Münchenbuchsee³⁾), ist, der überhaupt das bernische Schulblatt oft mit seinen Aufsätzen ausstattet.

Die folgende Mittheilung dürfte für die meisten unserer Leser neu sein, und wir nehmen sie desto lieber auf, da ein vieljähriger Zeuge an Ort und Stelle über den besprochenen Mann ganz die gleiche Sprache führt. Es ist der Schullehrer Steiner von Oberwinterthur, welcher seit mehren Jahren im Einfang, unweit der Straße von Herisau nach Schwellbrunn, Schule hält, der in dieser Mittheilung gemeint ist.

„An der Nebenstraße von H. nach S., in einem Weiler, lebt der Lehrer St. mit seiner Familie in glücklicher Einfachheit, treu ergeben seinem Berufe und Rathgeber der Bedrängten. Sein Wohnhaus ist neu, zweckmäßig eingerichtet, liegt auf einer Anhöhe und hat ein äußerst freundliches Aussehen. Der Lehrer, ein großer Freund der Natur, legte vor und neben dem Hause einen schönen Garten an, theilte ihn regelmässig ein, bepflanzte ihn mit verschiedenen Arten Gewächsen, und legte mehrere Läuben an. Eine solche befindet sich auch an der vordern Seite des Hauses, und darin hängt ein Ölgemälde, das eine herrliche Alpenpartie darstellt, nämlich das Wetterhorn, die Jungfrau und einen Senn, der mit seiner Heerde die Alp verlässt. Alles zusammen nimmt sich so freundlich und einladend aus, daß mancher Vorübergehende es nicht lassen kann, das Ganze näher zu betrachten. Anfangs schüttelte mancher Bauer den Kopf und meinte, der Lehrer sei hochmuthig und fand sich aber dennoch so angezogen, daß er ebenfalls näher trat und dem Lehrer, der etwa im Garten arbeitete, einen Besuch machte. Da kam man denn auf manche Verhältnisse zu sprechen, auf Schule, Politik u. s. w., und die Leute gelangten allmälig zur Ueberzeugung, daß ihr Lehrer ein recht braver, menschenfreundlicher Mann sei, der nur ihr Wohl erstrebe, und sie nicht verächtlich behandle. Das Zutrauen mehrte sich so, daß an Sonntag Nachmittagen sich viele Leute bei dem Lehrer versammelten, um sich mit ihm zu besprechen. Dieser gieng nun weiter und wollte auch die Zu-

³⁾ Ueber die Wirksamkeit unsers Landsmannes hat der gewichtigste Zeuge, der ehrwürdige Girard, ein sehr ehrenvolles Zeugniß in den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft niedergelegt. S. Jahrg. 1838, S. 233, 249.

gend für höhere Freuden empfänglich machen. Auch dies gelang. Er wußte es dahin zu bringen, daß sich über 20 Knaben zu einer kleinen Gesellschaft vereinigten mit der bestimmten Erklärung, 2 Jahre zu bleiben, sich jede Woche zweimal zu versammeln und einen kleinen Beitrag zu geben zur Stiftung einer Kasse. Der Lehrer versprach den Schülern dagegen, diese Zeit hindurch unentgeldlich Unterricht zu ertheilen in Geschichte, Geographie und Gesang, und wenn dann der Kursus geschlossen sei, mit ihnen eine Schweizerreise zu machen, damit sie ihr liebes Vaterland durch eigene Anschauung kennen lernen, und die klassischen Stellen besuchen könnten. Die Schüler hielten sich brav, lernten das Gute schäzen, und fanden bald keinen Geschmack mehr an dem Nachtschwärmen. Die Eltern freuten sich des Eifers und der guten Haltung ihrer Knaben und achteten nun auch den Lehrer immer mehr. Angeehnere Männer unterstützten die Sache im Stillen durch bedeutende Geldbeiträge und freuten sich zu sehen, wie durch treues Wirken eines einfachen, aber für Volkswohl begeisterten Lehrers, nach und nach eine ganze Gegend für's Gute und Edle gewonnen wurde. So viel vermag redliche Gesinnung, Bescheidenheit, Ausdauer und Liebe zum Berufe. — Gehe hin und thue desgleichen.“

Neue Auflagen.

Biblisches Spruchbüchlein für die Jugend. Von S. Weishaupt, Pfarrer in Gais. Vierte Auflage. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1840. 12.

Diese Sammlung biblischer Sprüche hat nicht nur in manchen Gemeinden unsers Landes, sondern auch in verschiedenen Gemeinden anderer Cantone Eingang und somit einen Absatz gefunden, der seit dem Jahre 1829 vier Auflagen nöthig machte.

Lieder für den appenzellischen Schützenverein. Daselbst. 1840. 8.

Die dritte Auflage. Schade, daß die Verfasser der elf Gedichte nicht genannt sind. Das Becherlied (VI) hat H. Oberschl. Bruderer zu Ehren des Bechers, welchen der Sempacherverein bei Anlaß seiner Versammlung am Stos den appenzeller Schützen schenkte, verfaßt, und von ihm, wenn wir nicht sehr irren, kommt auch das Fahnenlied (V).

Der appenzellische Schützenverein, an dessen Spitze gegenwärtig H. Altingentshauptmann G. F. Suter von Bühl, Mitglied des kleinen Rathes, steht, hat um dritthalbhundert

Mitglieder, und sein Vermögen ist auf dreitausend Gulden angewachsen.

Kunst

Brandstätte auf Heiden. Aufgenommen J. U. Fizi in Speicher im Sept. 1838. Verlag: Büchler, Heiden. Queer Folio.

Das Blatt empfiehlt sich durch eine glückliche Wahl des Stand-punctes, der eine besonders vollständige Ansicht der Brandstätte gewährt, und eine ganz ausgezeichnete Wohlfeilheit des Preises.

564212

Das appenzeller Schulwesen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

District Wald:

In besserm Zustande, als die meisten andern Schulen des Landes finden wir schon damals diejenigen von Wald. Schon damals, wie noch heutzutage, besaß diese Gemeinde zwei Schulen, im Dorf und in Fahrenschwende. Jede besaß ihr eigenes Schulhaus und ihr eigenes Schulgut; dieses betrug im Dorf 2200 fl., in Fahrenschwende 2400 fl. Jeder der beiden Schulmeister bezog einen wöchentlichen Gehalt von 2 Gulden, bei freier Wohnung. Beide Schulen wurden das ganze Jahr gehalten, und im Sommer jede derselben zuweilen von 60 — 70 Kindern besucht; im Winter aber sank die Zahl auf 20 — 30 Kinder in jeder Schule. Die unentgeldliche Benützung der Schule stand ohne Ausnahme allen Kindern offen, die in der Gemeinde wohnten, und keinerlei Fremde hatten ein Schulgeld zu bezahlen. Auch eine etwelche Glasseneintheilung war vorhanden, die freilich bei dem Gemische der Lesemittel sehr mangelhaft sein mußte, denn auch hier nahm noch jedes Kind zum Lesen mit, was den Eltern beliebte. Von den beiden Schullehrern hatte der eine seit seinen Jünglingsjahren diesen Beruf bekleidet; der andere aber war früher Weber gewesen. Die Wahl der Schul-